

schaftsbundes (IGB). Die Bezirksverbände vereinigen die KG ihres Bezirkes und sind deren bezirklich wirtschaftsleitendes Organ. Ihnen können größere Produktionsbetriebe oder Kombinate zugeordnet sein. Die KG vereinigen die in ihrem Territorium wohnenden Mitglieder; sie sind in Grundorganisationen zusammengefaßt. Die gewählten Leitungen der Grundorganisationen sind die Verkaufsstellen-Ausschüsse, die als Interessenvertretungen der Bevölkerung beratend und kontrollierend tätig sind. Sie unterstützen die Verkaufseinrichtungen und die KG bei der Erfüllung ihrer Versorgungsaufgaben. Der Organisationsaufbau der KG beruht auf dem Prinzip des demokratischen Zentralismus. Höchstes Organ der KG und der Bezirksverbände sind die Delegiertenkonferenzen. Sie beschließen das Statut und die Grundlinie der Entwicklung ihrer Organisation, wählen den Genossenschaftsrat als höchstes Gremium zwischen den Delegiertenkonferenzen, die Revisionskommission als Kontrollorgan sowie die Delegierten zur Delegiertenkonferenz des Bezirksverbandes bzw. zum Genossenschaftstag des VdK. Der Genossenschaftsrat und die Revisionskommission sind der Delegiertenkonferenz rechen-schaftspflichtig. Der Genossenschaftsrat wählt den Vorstand als verantwortliches Leitungsorgan, nimmt über seine Kommissionen Einfluß auf deren Durchsetzung, prüft und bestätigt die Rechenschaftsberichte des Vorstandes. Höchstes Organ des VdK ist der Genossenschaftstag. Seine Beschlüsse sind für alle konsumgenossenschaftlichen Organisationen verbindlich. Die Wahlperiode der Organe der KG und der Bezirksverbände beträgt zwei bis drei Jahre, die der Organe des VdK fünf Jahre. Die Mitglieder der KG haben das Recht auf Auszahlung einer Rückvergütung aus dem Gewinn auf die von ihnen für den eigenen Bedarf und den der Haushaltsanghörigen ge-

kauften Waren. Über die Höhe der Rückvergütung entscheidet das dafür zuständige Organ der KG.

**Konsumgüterpreis:** Einzelhandelsverkaufspreis, den die Bevölkerung beim Kauf von Konsumgütern oder bei bestimmten —> *Dienstleistungen* zu zahlen hat. Bei der Festsetzung der K. werden die ökonomischen Bedingungen für die planmäßige Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR und die Prinzipien der sozialistischen Sozialpolitik berücksichtigt. Das Niveau der K. steht in engem Zusammenhang mit solchen Faktoren wie Geldeinnahmen der Bevölkerung, staatliche Geldzuwendungen und unentgeltliche oder im Preis ermäßigte Leistungen usw., die das materielle und kulturelle Lebensniveau der Bevölkerung beeinflussen. Die Entwicklung der K. ist Bestandteil der langfristigen Konzeption zur weiteren Erhöhung des Lebensstandards. Sie ist mit ein Gradmesser für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes. In der DDR wurden in den Jahren 1950-1959 in größerem Umfang Preissenkungen durchgeführt. In den letzten Jahren erfolgte der größte Teil der infolge gesteigerter Arbeitsproduktivität und gewachsenen Nationaleinkommens möglichen Steigerung der Konsumtion über die Erhöhung der —> *Geldeinnahmen der Bevölkerung*. Bei Einkommenserhöhungen können wirkungsvoller als bei Preissenkungen soziale Gesichtspunkte berücksichtigt werden, da diese auch stärker als Hebel zur Steigerung der Arbeitsproduktivität wirken. Deshalb darf bei der Beurteilung der Lebenslage nicht nur das Niveau der K. herangezogen werden, sondern neben den anderen den Lebensstandard beeinflussenden Faktoren muß vor allem der Reallohn (—> *Realeinkommen*) beachtet werden. Die Preisorgane, Betriebe und gesellschaftlichen Organisationen sind angewiesen, keine Preiserhöhungen für Konsumgüter zuzulassen. Die